

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2485/23

Datum: 4. Dezember 2023

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen  
(F/067/2023)

über:

Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung der Bundesgartenschau 2033  
(BUGA 2033)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt eine offizielle Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden für die Austragung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) einzureichen.
  1. a, **Der Stadtrat begrüßt, dass die Machbarkeitsstudie gemäß des Beschlusses V1921/22 auch ein BUGA-Kerngelände im Dresdner Norden vom Hechtpark und St. Pauli-Friedhof bis zum Proschhübel (Halde 2) vorsieht. So kann eine dauerhafte und breite Grünverbindung für Naherholung, Naturschutz und Klimawandelanpassung von Neustadt und Pieschen zum Heller geschaffen werden.**

**Daher beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, in Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen das Grundstück zwischen Halde 2 und der Stauffenbergallee im Bereich der Bereitschaftspolizei (Flurstücke 1967/163) dauerhaft für Grünverbund und Kaltluftsanierung öffentlich zugänglich zu sichern.**

2. Der Oberbürgermeister wird im Falle der Zuschlagserteilung beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für die erforderlichen investiven Maßnahmen als auch die Durchführung der BUGA bei der Aufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte bis 2033 unter Berücksichtigung

### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

der einzuwerbenden Fördermittel, der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel und der gesamtstädtischen Priorisierung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind nach Abschluss der Rückbauphase die unterhaltenden Fachämter dauerhaft mit entsprechenden Pflege- und Instandhaltungsbudgets auszustatten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitergehende Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund zur Akquirierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2033 zu führen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Bewerbung für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau eine Projektstruktur zur Planung und Durchführung einer Bundesgartenschau vorzubereiten. Durch den Oberbürgermeister ist die Gründung der Durchführungsgesellschaft vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Bewerbungsbeirat wird im Rahmen der Projektlenkung fortgeführt und soll nach erfolgter Zuschlagserteilung durch die DBG in BUGA-Beirat umbenannt werden. Die Leitung obliegt weiterhin dem Oberbürgermeister. Stimmberechtigte Vertreter sind der Oberbürgermeister, die Geschäftsbereichsleitungen, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der DBG, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Freistaates Sachsen, der Technische Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, **eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BSZs für Agrarwirtschaft und Ernährung**, Vertreterinnen/Vertreter der Region, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V., der Landesgruppe Sachsen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V. sowie weitere Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, insbesondere in Form der Amtsleitungen der Ämter für Kultur und Denkmalschutz, Stadtplanung und Mobilität, Umwelt sowie Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Ferner nehmen als stimmberechtigte Mitglieder von ihren Gremien gewählt je eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtbezirksbeiräte Leuben, Prohlis, Blasewitz, Plauen, Altstadt und Neustadt teil. Weitere Expertinnen/Experten und Akteurinnen/Akteure der Stadtgesellschaft und des Tourismus sowie universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sind anlassbezogen hinzuzuziehen bzw. in angemessener Art und Weise einzubeziehen. Die Vertretungen der Fraktionen und Stadtbezirksbeiräte erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie die Sitzungspauschale nach der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden analog der Mitgliedschaft in einem Beirat nach § 47 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit dem Bebauungsplan Nr. 40 beschlossene **Gemeinbedarfsfläche mit Spielfeld für den vereins- und vereinsungebundenen Sport (im süd-östlichen Teil des B-Plans, angrenzend an die Bergstraße)** zeitnah zu realisieren und in die weiteren Planungen für das Kernareal Südpark im BUGA-Konzept zu integrieren. Dazu soll gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport eine Umsetzung dieser seit vielen Jahren geplanten und dringend benötigten Sportfläche deutlich vor Beginn der BUGA 2033 realisiert werden. Der kostenlose und unkomplizierte Zugang zur bis dahin fertiggestellten Gemeinbedarfsfläche ist während der Arbeiten zur Realisierung des Kernareals Südpark, sowie zur Bundesgartenschau selbst, uneingeschränkt zu gewährleisten.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

7. Es sind weitere Ticketmodelle zu entwickeln, u. a.
  - Familienkarten, in denen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erfasst sind,
  - preisgünstige Kernzonenbezogene Dauerkartenmodelle
  
8. Es wird eine Zertifizierung der BUGA-Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) angestrebt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben